

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied, spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf

E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

- 1 Abschiebedrohung
- 3 Verbotspraxis
- 6 Repression
- 7 Gerichtsurteile
- 8 Asyl- & Migrationspolitik
- 11 Menschenrechte
- 12 Zur Sache: Türkei
- 14 Unterstützungsfälle

Bundesamt: Alles gut in der Türkei

Behörde droht mit Widerruf des Abschiebeschutzes

Am 20. Juni war Weltflüchtlingstag. Die Art und Weise des Umgangs des deutschen Staates mit Flüchtlingen, soll das nachfolgend geringfügig gekürzte Schreiben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge deutlich machen, das in zunehmendem Maße an Menschen aus der Türkei, die in der BRD (noch) über einen Abschiebeschutz verfügen, versandt wird.

„Sehr geehrte(r) Herr....,

bezüglich der Feststellung, dass bei Ihnen die Voraussetzungen des § 51 Absatz 1 des Ausländergesetzes (AuslG) vorliegen, ist ein Widerrufsverfahren gemäß § 73 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) eingeleitet worden.

Ich beabsichtige daher, die Feststellung bzgl. § 51 Abs. 1 AuslG zu widerrufen und festzustellen, dass auch keine Abschiebungsverbote nach § 60 Abs. 1 AufenthaltG vorliegen. Grundlegende Änderungen der Sachlage in der Türkei schließen in Ihrem Falle nunmehr eine politische Verfolgung – gleich aus welchem Grund – aus. Die derzeitige türkische Regierung hat den von ihrer Vorgängerin Anfang 2002 mit drei sog. ‚Reformpaketen‘ begonnenen Reformprozess im Laufe des Jahres 2003 mit 4 umfassenden weiteren Reformpaketen (...) energisch vorangetrieben. Die Kernpunkte dieser Reformpakete sind:

- Abschaffung der Todesstrafe
- Zulassung von Unterricht in anderen Sprachen (z.B.: kurdisch)
- Benutzung dieser Sprachen in Rundfunk und Fernsehen
- Änderungen im Vereinsrecht und bzgl. religiöser Stiftungen
- Neuregelung zur Erschwerung von Parteischließungen und Politikverboten
- Maßnahmen zur Verhütung und erleichterten Strafverfolgung und Bestrafung von Folter
- Ermöglichung der Wiederaufnahme von Verfahren nach einer Verurteilung durch den EGMR
- Ausweitung der Meinungsfreiheit durch erneute Änderung der strafrechtlichen Bestimmungen und des Anti-Terror-Gesetzes
- Reform des Nationalen Sicherheitsrates (...)

Im Vorgriff auf das Inkrafttreten des Gesetzes (des neuen Strafgesetzes) kommt es bereits jetzt zu Haftentlassungen. Schätzungen zufolge werden etwa 1/7 der derzeit Inhaftierten wegen der im neuen StGB vorgesehenen Strafminderungsbestimmungen freikommen. Zu den vorzeitig Freigelassenen zählen auch meh-

reue wegen herausragender oder einfacher Mitgliedschaft in einer illegalen Vereinigung (Art. 168 altes StGB) Verurteilte. (...)

Neben Änderungen beim Strafmaß für vorsätzliche Tötungs- und Körperverletzungsdelikte stehen auch Bestimmungen zur Debatte, die die Pressefreiheit einschränken. Journalistenverbände hatten in den vergangenen Wochen gegen das neue StGB protestiert, da sie wegen zu allgemein gehaltener Bestimmungen restriktive Maßnahmen befürchteten. Neuer Zeitpunkt für das Inkrafttreten der Reformgesetze ist nunmehr der 01.06.2005.

Die türkische Regierung hat wiederholt betont, dass sie gegenüber Folter eine „Null-Toleranz“-Politik verfolge. An der Ernsthaftigkeit und Entschlossenheit der türkischen Regierung, die Implementierung der Reform auch gegen Widerstände mit Nachdruck durchzusetzen, besteht kein Zweifel. Das Auswärtige Amt geht deshalb davon aus, dass bei abgeschobenen Personen die Gefahr einer Misshandlung bei Rückkehr in die Türkei nur auf Grund von vor Ausreise nach Deutschland zurückliegender wirklicher oder vermeintlicher Straftaten äußerst unwahrscheinlich ist (vgl. zu allem auch Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 19.05.2004).

Letztlich ist auch darauf zu verweisen, dass der Europäische Rat am 16.12.2004 die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei beschlossen hat, die am 03.10.2005 beginnen sollen. Während des gesamten Aufnahmeprozesses wird die EU strenge Kontrollen der Türkei in Bezug auf die Umsetzung des Demokratisierungsprozesses und Einhaltung der Menschenrechte durchführen.

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit, sich zu dieser beabsichtigten Entscheidung innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Schreibens schriftlich zu äußern. Legen Sie bitte in deutscher Sprache die Gründe dar, die ihrer Meinung nach dieser Entscheidung bzw. einer Rückkehr in Ihr Heimatland entgegenstehen könnten. Für etwaige politische Aktivitäten innerhalb des Bundesgebietes ist die Vorlage entsprechender Nachweise erforderlich.“

Es dürfte hinlänglich bekannt sein, dass die Türkei nahezu alle internationalen Abkommen und Vereinbarungen unterzeichnet hat, was sie aber nicht davon abhält, permanent die Menschenrechte zu verletzen. Mag es aufgrund der eingeleiteten Reformen zu gewissen Fortschritten gekommen sein, so darf nicht übersehen werden, dass die Diskrepanz zwischen Absicht und Durchführung, zwischen Geschriebenem und der Umsetzung in die Praxis nach wie vor eklatant ist. Längst kritisieren EU-Politiker/innen die Stagnation des Reformprozesses. Unüberhörbar auch die Stimmen, die den Beginn der Beitrittsverhandlungen im Oktober noch keineswegs für gesichert halten. Täglich erreichen uns Meldungen aus der Türkei, die wenig Anlass geben, positiv auf demokratisch-politische und friedliche Lösungen vor allem im Hinblick auf den türkisch-kurdischen Konflikt zu hoffen. Solange sich aber die politischen Verhältnisse nicht maßgeblich verbessern und Probleme entweder verschwiegen, Realitäten verleugnet, mit dem Strafrecht oder militärischen Mitteln bekämpft werden, dürfen deutsche Behörden keine Handlangerdienste für die Türkei leisten. Mit Briefen wie dem dokumentierten aber unterstützt die BRD die Verfolgungsstrategie des türkischen Staates und liefert ihm die Menschen aus, die in der BRD Zuflucht vor politischer Verfolgung gesucht haben. Berichte und Analysen von Bürgerrechts-, Menschenrechts- und Migrationsorganisationen belegen eindrucklich, dass Flüchtlinge aus der Türkei nach wie vor einen Schutz vor Abschiebung dringend benötigen. So hat der türkische Menschenrechtsverein IHD in Ankara am 26. Juni aus Anlass des Internationalen Solidaritätstages mit Folteropfern den Jahresbericht 2004 der Öffentlichkeit vorgestellt. Demnach mussten 843 Fälle von Folter und Misshandlung festgestellt werden. Allein in den ersten drei Monaten dieses Jahres verweist der IHD auf 448 Fälle von Folter und Erniedrigung. Eren Keskin verwies darauf, dass insbesondere in den kurdischen Provinzen die Anwendung von Folter intensiv fortgesetzt werde. Der Begriff der ‚Null-Toleranz der Folter‘ in der Türkei sei inhaltsleer. Sie kritisierte, dass nur die Gerichtsmedizin entscheiden würde, ob jemand das Opfer von Folter geworden sei. Sie forderte, dass auch Atteste von unabhängigen Ärzten anerkannt werden müssten.

(Azadi/ÖP, 26.6.2005)



Kurdischer Aktivist vom Landgericht Dortmund verurteilt

Am 7. Juni wurde Nadir Y. vom Landgericht Dortmund wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren ohne Bewährung verurteilt. Die Staatsanwaltschaft hatte 2 Jahre und 6 Monate beantragt. Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt. Der 46-Jährige war am 14. Dezember 2004 in Duisburg festgenommen worden und befindet sich seitdem in Haft.

Dass Nadir Y. zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, dürfte damit zusammenhängen, dass er bereits eine Vorstrafe wegen politischer Betätigung hat, auch wenn die ihm vorgeworfenen Verstöße mehr als 10 Jahre zurückliegen. Im März 2000 ist Nadir Y. seinerzeit unter Auflagen aus der Haft entlassen worden.

(Azadi)

Kurdischer Politiker aus der Haft entlassen

Gericht ordnet 5 Jahre Führungsaufsicht an

Ali Z., im Dezember 2002 in Bonn verhaftet und am 3. Dezember 2003 vom Hanseatischen Oberlandesgericht wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§129) zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt, wurde am 6. Juni aus der Haft entlassen.

Um in der Nähe seiner Familie sein zu können, hatte sich Ali Z. von Hamburg in eine JVA nach Nordrhein-Westfalen verlegen lassen; zuständig wurde das Landgericht (LG)Wuppertal. Dessen Strafvollstreckungskammer hat am 2. Juni gegen den Kurden Führungsaufsicht (§ 68 f Abs. 2 StGB) beschlossen, wobei „**die gesetzliche Höchstdauer von fünf Jahren vorerst nicht abgekürzt**“ wird. Das Gericht begründet diese Maßnahme damit, dass aufgrund des Gegenstands der Verurteilung „nicht zu erwar-

Am 26. November 2003 jährte sich zum zehnten Mal das vom damaligen Bundesinnenminister Kanther erlassene Betätigungsverbot der und für die PKK. Aus diesem Anlass haben die Humanistische Union, Yek-kom und AZADI eine Broschüre herausgegeben, auf die wir nachstehend aufmerksam machen möchten.



Hrsg.: Humanistische Union, der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (Yek-kom) sowie AZADI und unterstützt vom Bundesvorstand der Roten Hilfe.

Bezug: Rote Hilfe Literaturvertrieb • pf 6444 • 24125 Kiel • Tel: 0431-751 41 • literaturvertrieb@rote-hilfe.de

oder: AZADI e.V.

Inhalt

Rainer Ahues

Was ist eine kriminelle, was eine terroristische Vereinigung?
Eine kurze Darstellung staatsanwaltlicher und gerichtlicher Feststellungen über „Substrukturen“ innerhalb der PKK

Prof. Andreas Buro

PKK/KADEK-Verbot oder Versöhnungspolitik?

Mehmet Demir

Kurdische Freiheit in und über Deutschland

Dr. Rolf Gössner

Migrant(inn)en unter Generalverdacht?
Zu den Auswirkungen des staatlichen „Anti-Terror“-Kampfes

Michael Heim

Die Einbürgerung türkischer Staatsangehöriger und das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Mark Holzberger

War da was? – Das PKK-Verbot im Bundestag

Duran Kalkan

Kurden brauchen Anerkennung

Monika Morres/Günther Böhm • AZADI – FREIHEIT – ÖZGÜRLÜK

Solidarität gegen Unterdrückung und Freiheitsberaubung

Marei Pelzer

Asylrecht im Wandel – Von der Grundgesetzänderung zum Terrorismusbekämpfungsgesetz

Dr. Heinz Jürgen Schneider

Der Anti-Terror-Paragraf 129a und seine Praxis

ten“ sei, „dass der Verurteilte ohne Führungsaufsicht keine Straftaten mehr begehen“ werde. Mit „Straftaten“ dürfte eine unterstellte Fortsetzung der politischen Aktivitäten Ali Z.'s für den KONGRA-GEL gemeint sein. Dies stellt nach Auffassung der Gerichte eine zu verfolgende Straftat dar, weil eine Betätigung für den KONGRA-GEL unter das erweiterte PKK-Verbot fällt und einen Verstoß gegen das Vereinsgesetz darstellt bzw. nach § 129 StGB geahndet wird.

Ali Z. außerdem dazu verpflichtet „jeden Wechsel seiner Wohnung“ der Aufsichtsstelle sowie dem Bewährungshelfer mitzuteilen und sich „jeden zweiten Monat bei der Führungsaufsichtsstelle“ zu melden.

In seiner Prozessklärung aus dem Jahre 2003 hatte Ali Z. kritisiert, dass Deutschland „auf der Logik einer sinnlosen Verbotspolitik“ beharre. Das Ziel des PKK-Verbotes sei, „entsprechend den regionalen Interessen der BRD die legitimen Grundrechte der Kurden zu leugnen und sie in der Öffentlichkeit zu isolieren.“ Daneben habe die Verbotpraxis „auch zahlreiche Gewinner hervorgebracht“. Die Maßnahmen gegen Kurdinnen und Kurden dienten dazu, „deren Kampf um legitime politische und nationale Rechte als lediglich persönliche und ziellose Aktionen und Forderungen zu diffamieren“. Die eigentlichen Ziele zur Lösung des Problems würden „so auf den Kopf gestellt“ und erleichterten zudem „das verbrecherische Vorgehen der Türkei gegen die kurdische Bevölkerung“.

(Azadi)

JVA Dortmund schikaniert kurdischen Gefangenen

OLG Celle: Beschränkungen wurden nicht angeordnet

Die zahlreichen Schikanen, mit denen Hasan A. schon während seiner früheren Haftzeit in der JVA Celle konfrontiert war, haben auch in der JVA Dortmund, in der er sich nun befindet, ihre Fortsetzung gefunden. Mit Verweis auf eine Anordnung des Senats des OLG Celle, ist dem Kurden eine Teilnahme an den 3–4mal wöchentlich stattfindenden Freizeiten untersagt worden. Ferner hat ihm die JVA eine Telefonerlaubnis verweigert und verwehrt, dass ihn seine Familie entgegen eines früheren Beschlusses des Senats einmal monatlich für drei Stunden besuchen kann. Außerdem erlegte die JVA Hasan A. auf, bei Besuchen einen Dolmetscher hinzuzuziehen. Ein Besuch Anfang Juni ist deshalb von Seiten der JVA abgebrochen worden.

Gegen diese Haftbedingungen, von denen die JVA in allen Punkten behauptet hatte, sie basierten auf Anordnungen des OLG, hat die Verteidigung

von Hasan A. Beschwerde eingelegt und um Klärung gebeten. Aus der Antwort des Celler Richters wird deutlich, dass das OLG Celle die geschilderten Beschränkungen weder für notwendig erachte, noch von diesem angeordnet worden seien.

Hasan A. war im Oktober 2003 vom OLG Celle wegen „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§129 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten verurteilt worden. Gegen dieses Urteil hatte er Revision eingelegt, die vom Bundesgerichtshof (BGH) angenommen wurde. Dieser entschied im Oktober 2004 eine Rückverweisung an das OLG Celle. In einer erneuten Verhandlung hat das Gericht im April 2005 die Haftstrafe auf 2 Jahre und 8 Monate reduziert, wogegen wiederum Revision eingelegt worden ist.

(Azadi)

Mumia Abu-Jamal: Gefängnisse abschaffen !

„Eine Veränderung in den Haftanstalten liegt nicht innerhalb, sondern außerhalb des Gefängnisystems. Es müssen draußen Unterstützungsgruppen organisiert und es muss die Öffentlichkeit über die tatsächliche Funktion dieser Einrichtungen im Kampf der Klassen aufgeklärt werden. (...) Wir müssen unters Volk gehen und uns organisieren.“

(Azadi/Auszug aus einer Kolumne von Mumia Abu-Jamal in der jungen welt vom 25.6.2005 zur Notwendigkeit einer internationalen Gegenbewegung zu Folter und Repression in den Gefängnissen)

Cellesche Zeitung macht Stimmung gegen kurdische Vereine

In ihrer Ausgabe vom 10. Juni befasste sich die Cellesche Zeitung (CZ) in gewohnt negativer Form mit den Kurden der Stadt. Diesmal hat sie das „Ezidische Kulturzentrum“ in Westercelle ins Visier genommen – „nach CZ-Informationen“ – inem Verein, der vom „so genannten KONGRA-GEL“ beeinflusst werde und unter der Beobachtung des Verfassungsschutzes stehe, was dieser auch bestätigt habe. „Hinter den Mauern“ des Zentrums sollen „politische Reden im Sinne der politischen Ideologie der verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)“ gehalten, für den KONGRA-GEL geworben und der Geburtstag von Abdullah Öcalan gefeiert worden sein. In einem Rundumschlag nimmt sich die Zeitung weiterer kurdischer Organisationen an. Für die Stadt „bedeutsam“ sei, dass „die Föderation der Kurdischen Vereine in Deutschland (YEK-KOM) nach dem Verbot der PKK 1993“ gegründet worden sei und der „Deutsch-Kurdische Freundschaftsverein“ in Celle „als politischer Arm der PKK in

Erscheinung getreten“ und „auch Mitglied der YEK-KOM“ sei und ebenfalls vom Verfassungsschutz beobachtet werde. Die 4000 Kurden in Celle würden zwar „nicht unbedingt“ alle mit dem KONGRA-GEL „sympathisieren“, doch „herrsche hier eine große Spendenbereitschaft“. Der Autor lässt dann einen „anderen Insider“ schwadronieren, dass „die Vertreter des Deutsch-Kurdischen Freundschaftsvereins“ nunmehr beim „Ezidischen Kulturzentrum in Westercelle“ eine „neue Heimat“ gefunden hätten. Um den Leser/innen endgültig den Eindruck zu vermitteln, dass die Kurden des Teufels sind, schreibt CZ-Autor Günther Jehle – und bezieht sich wieder auf den Verfassungsschutz –, dass das Kulturzentrum „mit der KONGRA-GEL über die Union der Yeziden aus Kurdistan (YEK)“ verbunden sei. Nun solle auch noch eine Druckerei nach Celle verlegt werden.

Für Salih Yalti, den Vorsitzenden des Ezidischen Kulturzentrums sind die Behauptungen „Lüge und Verleumdungen“.

Der Celler CDU-Bundestagsabgeordnete Klaus-Jürgen Hedrich hat diesen und einen zweiten Artikel der Celleschen Zeitung zum Anlass genommen, eine Anfrage an die Bundesregierung zu richten.

Die anwaltliche Vertretung des Ezidischen Kulturzentrums hat inzwischen von der Redaktion der Celleschen Zeitung die Veröffentlichung einer Gegendarstellung verlangt, die eine Richtigstellung einer Reihe von falschen Behauptungen beinhaltet.

(Azadi)

Freiheit für Taylan SARIGÜL !

Kurde nach Verurteilung wegen politischer Betätigung in Abschiebehaft genommen

Der 28-jährige Taylan SARIGÜL wurde unmittelbar, nachdem ihn das Oberlandesgericht (OLG) Koblenz am 16. Juni 2005 wegen „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§129 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren auf Bewährung verurteilt hatte, aus der JVA in Koblenz in die „Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige“ nach Ingelheim verbracht. Am 23. Juni wurde er zwecks Ausstellung von Ausreisedokumenten zwangsweise dem türkischen Konsulat vorgeführt. Er hat sich

jedoch geweigert, die Papiere zu unterschreiben. Seit dem 17. Juni 2005 befindet sich Taylan Sarigül im Hungerstreik.

Am 12. November des vergangenen Jahres hat der Generalbundesanwalt den Kurden in Rüsselsheim festnehmen lassen, weil er – laut Haftbefehl – als Angehöriger des „Funktionärskörpers der PKK“ von September 2003 bis November 2004 die PKK-Gebiete in Darmstadt bzw. Mainz geleitet haben soll. Darüber hinaus wurde ihm vorgeworfen, für das sog. „Heimatbüro Europa“ verantwortlich gewesen zu sein. Diesen Vorwurf musste die Bundesanwaltschaft (BAW) allerdings im Laufe des Verfahrens wegen fehlender Beweise fallen lassen. Weil die BAW befürchtete, der Kurde könnte nach Urteilsverkündung auf freien Fuß kommen und ihrer Meinung nach untertauchen, betrieb sie über die Ausländerbehörde die Einleitung seiner Abschiebung. Derzeit läuft das Asylfolgeverfahren. Zugleich ist vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe ein Eilverfahren dahingehend anhängig, dass das Regierungspräsidium (RP) Karlsruhe als Ausländerbehörde den Verteidiger von Taylan Sarigül einen Arbeitstag vor einer beabsichtigten Abschiebung informieren soll, um vor Gericht gehen zu können. Das RP wiederum hat beantragt, diesen Antrag abzulehnen. So steht zu befürchten, dass Rechtsanwalt Berthold Fresenius (Frankfurt/M.) zu spät von der Abschiebung seines Mandanten Kenntnis erhält, ohne gerichtlichen Rechtsschutz in Anspruch nehmen zu können.

AZADĪ verurteilt dieses unverantwortliche Vorgehen der Behörden und fordert die Freilassung von Taylan Sarigül. Solange nicht wirklich ein Fortschritt in den grundlegenden Menschenrechtsfragen erkennbar wird, dürfen Abschiebungen in die Türkei nicht zugelassen werden.

(Gekürzte AZADĪ-Pressemitteilung v. 28.6.2005)



Biometrisch reisen

Ab 1. November 2005 sollen in Deutschland Reisepässe mit einem Chip, in dem biometrische Daten gespeichert sind, ausgegeben werden. Dies eröffnete Bundesinnenminister Schily am 1. Juni 2005 auf einer Bundespressekonferenz. In den Pässen sollen vorerst nur digitalisierte, frontal aufgenommene Passbilder gespeichert werden, ab März 2007 zusätzlich jeweils zwei Fingerabdrücke. Der Chip soll auch einen Iris-Scan speichern können. Alle bis Oktober 2005 ausgestellte „nichtbiometrische Pässe“ sollen 10 Jahre gültig bleiben. Laut Schily sei eine Speicherung der Passdaten in einer Zentraldatei nicht vorgesehen. Die neuen Pässe sollen 59 Euro kosten, für Jugendliche 37,50 Euro, jedoch nur mit einer 5-jährigen Gültigkeit.

(Azadi/ND, 2.6.2005)

Weltgewaltordnung

Nach Auffassung des Verfassungsrechtlers Erhard Denninger, leben wir „national wie international in einer Zeit des immer weiter gehenden Auseinanderstrebens von Recht und Gewalt“. Propagiert werde eine „Weltgewaltordnung“, die sich US-Präsident Bush in seiner Vorstellung von der Welt zu Eigen mache. Je deutlicher der Anspruch auf moralische Überlegenheit über den Feind, desto leichter entferne man sich vom „allgemeinen Gewaltverbot“, das folglich „alle rechtlichen Regeln zur Eindämmung internationaler Gewaltanwendung leer laufen“ lasse. In Deutschland sei – ausgehend von den 1980er Jahren – im Strafrecht eine Entwicklung zur „Bekämpfungsgesetzgebung“ festzustellen. Zuvor habe das Strafrecht den Täter als Person ernst genommen, nunmehr würde er primär als „gefährliches Individuum“ – als Terrorist etwa – gesehen. Hierin sieht Denninger den Beleg für „das gewandelte Verhältnis von Recht und Gewalt.“

(Azadi/FR, 8.6.2005)

Prozess gegen Online-Protest

Urteil am 1. Juli

Im März 2001 starteten Kein Mensch ist illegal und Libertad! eine Mobilisierung zu einer Online-Demo gegen die Deutsche Lufthansa AG, die wegen ihres Geschäfts mit Abschiebungen massiv in die Kritik geraten war. Antirassistische Gruppen protestierten schon vorher vor Flugschaltern und Reisebüros oder auf den jährlichen Aktionärsversammlungen.

Am 20. Juni 2001, dem Tag der Hauptversammlung der Lufthansa AG in Köln, war es soweit: Über 13.000 Personen beteiligten sich an der Demonstration, wie der späteren Anklageschrift der Staatsan-

walterschaft Frankfurt/M. zu entnehmen war. Diese nämlich ließ auf Anzeige der Lufthansa AG am 17. Oktober 2001 eine Razzia bei Libertad! durchführen wegen „Nötigung“ und „Aufforderung zur Nötigung“ und beschlagnahmte insgesamt 10 Computer und weitere Datenträger. Laut einem Info von Libertad! hat die Lufthansa allein im vergangenen Jahr 21.970 Abschiebungen durchgeführt.

Am 14. Juni 2005 wurde der Prozess gegen den Anmelder der Internet-Domains www.libertad.de und www.sooderso.de, eröffnet. Zum ersten Mal wird damit in Deutschland versucht, virtuelle Demos, Blockaden, Go-Ins und andere Protestformen im Internet abzuurteilen.

Der angeklagte Andreas Thomas Vogel erläuterte in einer Erklärung das Ziel der Aktion, stellte den politischen Zusammenhang her und berief sich auf die Versammlungs- und Meinungsfreiheit: „Das Internet ist nicht nur erweiterte Plakatwand für Werbebotschaften oder Regierungspropaganda. Es ist auch nicht nur eine Plattform für Geschäfte. Das Internet ist öffentlich und es gehört allen, die es nutzen.“ Die Urteilsverkündung wurde auf den 1. Juli terminiert.

(Azadi/info libertad „Angeklagt: Die Online-Demo gegen das Lufthansa-Abschiebengeschäft“/ND, 15.6.2005)

angeklagt:  Lufthansa deportation.class

Online-Demo gegen Lufthansa



**Protestkundgebung:
14. Juni 2005 - 8.30h
Amtsgericht
Hammelsgasse 1
Frankfurt/Main**

stop deportation.business!

free online protest!

<http://www.libertad.de/online-demo> und <http://go.to/online-demo>

Teilnahme an DHKP-C-Schulung kein Verstoß gegen das Vereinsgesetz

Einem Angeschuldigten war im Jahre 2002 von der Staatsanwaltschaft vorgeworfen worden, durch Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung die seit dem 13.8.1998 mit einem Organisationsverbot belegte „Devrimci Halk Kurtulus Partisi – Cephesi“ (DHKP-C) unterstützt zu haben. Der Angeklagte sei sich bewusst gewesen, mit seiner Teilnahme den organisatorischen Zusammenhalt der verbotenen Vereinigung gestärkt zu haben, denn ohne Teilnehmer sei die Vereinigung nicht in der Lage gewesen, „ihre politischen Ideen und Ziele weiter zu verbreiten“. Die 5. Große Strafkammer des Landgerichts (LG) Karlsruhe lehnte jedoch mit Beschluss vom 24. Februar 2005 die Eröffnung des Hauptverfahrens ab, weil der Angeschuldigte der ihm angelasteten Tat nicht „hinreichend verdächtig“ gewesen sei. Allein dessen Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung vermag den „hinreichenden Verdacht“ einer Straftat nach § 20 Abs. 1 Nr. 3 Vereinsgesetz „nicht zu begründen“. Vielmehr hätte er vorher schon die DHKP-C unterstützen müssen und Hilfe geleistet haben. Die bloße Anwesenheit bei der Veranstaltung genüge hierzu nicht. Auch nicht, dass er „nach polizeilichen Erkenntnissen bereits mehrfach bei der DHKP-C zuzuordnenden Veranstaltungen und Aktivitäten aufgefallen ist“.

Az: 5 Kls 57 Js 41582/02 - 5 AK 41/02

Entscheidung für Flüchtlinge

Das Sozialgericht Hildesheim entschied in einem vorläufigen Rechtsschutzverfahren, dass Kommunen Leistungen an Flüchtlinge nicht einfach mit der Behauptung streichen können, die Betroffenen seien nach Deutschland gekommen, um hier Sozialhilfe zu erhalten. **Az.: S44AY19/05ER**

(Azadi/FR, 3.6.2005)

Bundesverfassungsgericht:

Nur noch verfahrensrelevant beschlagnahmen

Bei Durchsuchungen dürfen Ermittler künftig nicht mehr einfach alle in einem Computer gespeicherten Daten beschlagnahmen. Fahnder dürfen grundsätzlich nur verfahrensrelevante Daten mitnehmen oder kopieren, heißt es in einem am 8. Juni 2005 veröffentlichten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG). Anderenfalls werde das Grundrecht von Beschuldigten auf informationelle Selbstbestimmung verletzt. Möglicherweise dürften auf diesem Wege erhaltene Beweise nicht vor Gericht verwendet werden. **Az: 2 BvR 1027/02**

(Azadi/FR, 9.6.2005)

Milli Görüs-Funktionär darf nicht deutsch sein

Ein türkischer Funktionär der islamistischen Organisation Milli Görüs kann nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 8. Juni 2005 nicht deutscher Staatsangehöriger werden. Es gebe Anhaltspunkte dafür, dass der seit 30 Jahren in Deutschland lebende Mann einen Ortsverband von Milli Görüs mitbegründet habe und seit 1997 deren Sekretär sei. Damit unterstütze er gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebungen.

(Azadi/FR, 9.6.2005)

Bundesrichter: Abschiebekosten sind selbst zu zahlen

In zwei Fällen hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschieden, dass Eltern grundsätzlich für die Abschiebekosten ihrer minderjährigen Kinder zu haften haben mit der Begründung, dass diese in der Regel die Veranlasser des illegalen Aufenthalts seien und auch deren Aufenthalt bestimmen könnten. In diesem Fall sollen Tochter und Mutter vor dem Vater mit falschen Papieren in die BRD eingereist

**Protest ist, wenn ich sage, das und das
passt mir nicht.**

**Widerstand ist, wenn ich dafür Sorge,
dass es nicht mehr passiert.**

(Ulrike Meinhof)

sein. Auch Ausländerämter dürfen Abgeschobene die mit einer Abschiebung verbundenen Kosten für den Einsatz von Landespolizei und Bundesgrenzschutz (BGS) belasten. Hintergrund: Zwei Polizisten hatten einen abgelehnten Flüchtling von Diez/Lahn über Bremen, Amsterdam und Istanbul nach Karatschi/Pakistan begleitet.

Aktenzeichen: BverwG 1 C 15.04 und 1 C.11.04

(Azadi/FR, 16.6.2005)

OVG Bremen bestätigt Ausweisung eines Imam

Richter stützten sich auf nachträgliche Gedächtnisprotokolle des VS

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Bremen entschied in einem Eilverfahren, dass die Ausweisung eines Imam zwar aus formalen Gründen zwar

rechtswidrig gewesen sei, aber die Behörde hätten zugleich vorsorglich auch die Aufenthaltsgenehmigung des 43-Jährigen verkürzt habe, weil der Imam Selbstmordattentate gebilligt und verherrlicht habe. Das Gericht hat sich in seiner Entscheidung auf nachträgliche Gedächtnisprotokolle eines V-Mannes des Verfassungsschutzes gestützt. Der Anwalt des Imam sowie die Verantwortlichen der Moschee hatten mehrfach den „Hass“-Vorwurf zurückgewiesen. Die Predigtäußerungen seien verdreht und falsch interpretiert worden. Der Ausgewiesene darf nicht wieder nach Deutschland zurückkehren.

Aktenzeichen: 1 B 128/05



Organisiert Menschenrechtsverein „freiwillige“ Rückkehr in den Irak?

Am 11. Juni 2005 hat sich das in Bonn ansässige „Internationale Zentrum für Menschenrechte der Kurden“ e.V. (IMK) in Augsburg einen Tag lang mit dem Thema „Freiwilligen Rückkehrmöglichkeiten für Flüchtlinge aus dem Irak“ beschäftigt, wie seiner über Internet verbreiteten Einladung zu entnehmen war. Laut Tagungsprogramm gab ein Beamter des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hierzu ein Statement ab und der Leiter der Abteilung Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung (ZIRF) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge referierte über „Zweck und Ziel der freiwilligen Rückkehrprogramme“. Ferner informierte ein Mitarbeiter der Zentralen Rückführungsberatungsstelle (ZRB) Südbayern über deren Zielsetzung und ein Referent der Arbeiterwohlfahrt Bremerhaven sprach über die „Erfahrungen bei den Rückkehrern in den Balkanländern – Programme zu Reintegration von Rückkehrern“. Zur Abrundung des Programms berichtete der IMK-Geschäftsführer über eine Delegationsreise nach Irakisch-Kurdistan.

Die Veranstaltung stieß im Vorfeld auf Kritik. Dem IMK wurde vorgeworfen, die veränderte Situation in Irak dazu benutzen zu wollen, zusammen mit deutschen Behörden ein geordnetes ‚humanitäres‘ Abschieben zu

organisieren. Es gebe keine Freiwilligkeit bei Kurden in Deutschland, die Asyl- und soziale Probleme hätten. In einer Erwiderung äußerte das IMK, derartig von ihnen durchgeführte Veranstaltungen dienten lediglich dazu, „möglichst viele der Menschen zu erreichen, die ein Interesse an einer Rückkehr haben.“ Es ginge „nicht um Abschiebung, sondern um eine freiwillige Rückkehr von Menschen, die keine finanzielle Belastungen für die Regierung des irakischen Bundesstaates Kurdistan verursachen.“ Diese habe „deutlich gemacht, dass sie ohne einen Kooperationsvertrag mit der Bundesregierung in Berlin nicht bereit“ sei, „abgeschobene kurdische Flüchtlinge aufzunehmen, weil sie wegen der mehr als 20 000 Binnenflüchtlinge und -vertriebenen selbst eine erhebliche finanzielle Belastung“ habe. In zwei Reisen nach Irakisch-Kurdistan seien Gespräche „sowohl mit Parteien und Ministerien als auch mit den VertreterInnen der ethnischen und religiösen Gruppen“ geführt worden. Außerdem habe man mit den Deutschlandvertretern der „beiden Parteien“ (KDP und PUK) in Berlin gesprochen.

Wir meinen, dass sich das IMK vor dem Hintergrund der aggressiven deutschen Flüchtlingsabwehrpolitik schon fragen lassen muss, welche Absichten es mit einer Initiative zur „freiwilligen“ Rückführung von Menschen beabsichtigt. Geht es vielleicht um einen Geldtransfer von Deutschland an den „Bundesstaat Kurdistan“, verbunden mit einem „Kooperationsvertrag“? Welche Geschäfte sollen hier möglicherweise angestoßen werden?

Welche Absichten die bundesdeutsche Politik in Sachen Flüchtlinge hegt, hat die Innenministerkonferenz (IMK) deutlich zutage befördert. Weil „ein Bleiberecht ein falsches Signal“ wäre und „den gesamten Rückführungsprozess zum Stillstand bringen“ würde, solle die Rückkehr von Minderheiten nach Kosovo beschleunigt werden – so der baden-württembergische Innenminister Heribert Reht (CDU) zum Beginn der Innenministerkonferenz am 24. Juni. Und was für Kosovo gilt, kann auch auf Irak bezogen werden. So beschlossen die Innenminister, dass mit der Abschiebung irakischer Flüchtlinge begonnen werden solle, sobald es die dortige Sicherheitslage zulasse (zunächst Straftäter und islamische Extremisten). Sind dann erst einmal Menschen „freiwillig“ zurückgekehrt, ist es für die Behörden ein Leichtes, in großem Umfang „Unwillige“ zwangsweise abzuschieben.

(Azadi)

Aktionen gegen Lager und Internierung von Menschen

Gemeinsam mit vielen Gruppen und Organisationen startet das Komitee für Grundrechte und Demokratie in diesem Jahr eine „Initiative gegen die Unterbringung und Internierung von Flüchtlingen sowie Migrantinnen und Migranten in lagerähnlichen Massenquartieren, ‚Ausreisezentren‘, Abschiebegefängnissen und Flüchtlingslagern“. In einem Aufruf „Wider die Errichtung von Lagern in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union – Für einen Umgang mit Asylsuchenden, Flüchtlingen und MigrantInnen, der unseren menschenrechtlichen Ansprüchen entspricht“ informiert das Komitee über die Situation und macht zugleich darauf aufmerksam, dass am 24. September 2005 ein Aktionstag stattfinden soll. Wer den Aufruf unterschreiben und sich über die Vorbereitungen informieren will, wende sich an das Komitee: info@grundrechtekomitee.de, Internet: www.grundrechtekomitee.de

Stadt Bonn setzt Kindertagesstätten unter Druck

Staatsanwaltschaft droht mit Ermittlungen

Kirchen und das Hilfswerk „Medinetz“ kritisiert das Vorgehen der Stadt Bonn gegen illegalisiert dort lebende Ausländer. Das Jugendamt hatte nach Aufforderung von Staatsanwaltschaft und Polizei die Kindertagesstätten Ende April angewiesen, Kinder von Eltern ohne Papiere beim Ausländeramt anzuzeigen. Die Staatsanwaltschaft hatte außerdem Ermittlungen gegen Bedienstete des Jugendamtes wegen „Beihilfe zu illegalem Aufenthalt“ eingeleitet.

Eckhart Wüster, Superintendent des evangelischen Kirchenkreises Bonn, nennt das Verhalten der Stadt „infam“.

(Azadi/FR, 1.6.2005)

Deutschland verstößt gegen EU-Recht

Ausweisungspraxis unzulässig

Nach Auffassung der Generalanwältin am Europäischen Gerichtshof in Luxemburg, Christine Stix-Hackl, verstößt die in Süddeutschland übliche Praxis, straffällig gewordene EU-Bürger abzuschieben, gegen europäisches Recht. Aus diesem Grunde stellte sie den Antrag, Deutschland wegen Vertragsverletzung zu verurteilen. Mit einer Entscheidung ist in einigen Monaten zu rechnen.

Betroffen von derartigen Abschiebungen sind vor allem EU-Bürger, die lediglich über eine befristete Aufenthaltserlaubnis verfügen. Gegen diese Maßnahmen können sie sich nur von ihrem Heimatland aus wehren.

Im Jahre 2002 leitete die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland ein, in dem 17 Bescheide baden-württembergischer Verwaltungsbehörden genannt werden, mit denen die Abschiebung straffälliger EU-Bürger verfügt wurden. In der Praxis werde nicht geprüft, ob von solchen Bürgern tatsächlich eine ernsthafte Bedrohung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehe, erklärte die Generalanwältin. Es sei nach EU-Richtlinie nicht zulässig, Abschiebungen mit dem Argument der Abschreckung zu begründen. Es müsse eine personenbezogene Abwägung erfolgen.

(Azadi/FR, 3.6.2005)

Malteser-Beratungsstellen für Menschen ohne Papiere

Der Malteser Hilfsdienst will ein bundesweites Netz von medizinischen Beratungsstellen aufbauen, wo Menschen ohne legalen Aufenthalt und Krankenversicherungsschutz geholfen werden soll. Anfang Juni wurde eine zweite Anlaufstelle nach Berlin in Köln auf dem Gelände eines Krankenhauses eröffnet. Ein dritter Gesundheitsdienst ist für Anfang 2006 in München geplant, zwei weitere Einrichtungen sollen in Nordrhein-Westfalen und eine in Hessen folgen. Weil nach dem Ausländerrecht eine Unterstützung von Menschen ohne Papiere strafbar ist, hat sich der Malteser-Verband zuvor an die Polizei und andere Behörden gewandt, um sicherzustellen, dass die Betreuungsarbeit nicht be- und verhindert wird. Eine Vereinbarung soll zudem Patienten schützen,

Anfangen zu verstehen,
heisst anfangen zu sympathisieren.
(Robert Louis Stevenson)

die über keine Aufenthaltspapiere verfügen und so mit Abschiebungen bedroht sind.

(Azadi/FR, 6.6.2005)

20 Jahre Schengener Abkommen

5017 Toten die Würde zurückgeben

„Das Schengener Abkommen ist bei weitem kein Erfolgsprojekt, sondern die juristische Grundlage der Festung Europa, an deren Außengrenzen sich seit Jahren menschliche Tragödien abspielen. Allein zwischen 1993 und 2004 sind dort nach Angaben des europäischen Netzwerks *United against racism* 5017 Flüchtlinge ums Leben gekommen – ertrunken, verdurstet, erfroren, in den Selbstmord getrieben,“ so kommentiert Roland Röder von der **Aktion 3. Welt Saar** den bevorstehenden 20. Jahrestag des Abkommens am 14. Juni 2005. Röder schlägt im Ort Schengen (bzw. Remich) die Errichtung eines Mahnmals vor, „um den Toten zumindest ein Stück ihrer Würde zurück zu geben.“

(Azadi/Pressemitteilung Aktion 3. Welt Saar v. 7.6.2005)

Ex-Justizminister Rupert von Plottnitz:

Staatsangehörigkeitsgesetz in Teilen verfassungswidrig

Nach Auffassung des ehemaligen hessischen Justizministers Rupert von Plottnitz (Grüner) könnte das seit dem Jahre 2000 gültige Staatsangehörigkeitsgesetz in Teilen verfassungswidrig sein. Rot-grün habe seinerzeit „einfach vergessen, eine Übergangsregelung zu schaffen“. Rund 50 000 Deutschtürken haben automatisch ihre deutsche Staatsangehörigkeit verloren, weil sie nach der Einbürgerung wieder einen türkischen Pass beantragten (*wozu sie von türkischen Konsulaten auch ermuntert wurden, Azadi*). Beantragt haben aber viele tausend Betroffene das türkische Dokument schon vor 2000, als der Doppelpass noch nicht verboten war und die türkische Seite erst nach Gültigkeit des neuen Gesetzes entschieden hat. Plottnitz hält es für verfassungswidrig, dass das „Fallbeil Ausbürgerung auch die trifft, die den türkischen Pass im Vertrauen auf das alte Recht beantragt haben“. Seine Mandanten würden ihren

deutschen Ausweis als auch den türkischen nicht abgeben. Hierfür schließt er auch einen Gang nach Karlsruhe nicht aus.

(Azadi/FR, 7.6.2005)

Turkish Airways weist irakische Kurdin ab:

„Kurdistan gibt es nicht“

Weil die 23-Jährige den Vornamen Kurdistan trägt, wurde sie auf dem Stockholmer Flughafen beim Einchecken von der türkischen Fluggesellschaft Turkish Airlines zurückgewiesen. Ein solcher Vorname sei nicht zugelassen, weil: „Kurdistan gibt es bei uns nicht.“ Erstmals seit ihrer Flucht aus dem Irak wollten Kurdistan Maho, ihr Mann und die drei Kinder wieder ihre Eltern besuchen. Zu diesem Zweck wollte die Familie über Istanbul nach Diyarbakir und von dort mit dem Auto weiter über die Grenze nach Irak zu reisen. „Nicht einmal unter Saddam-Hussein gab es Probleme mit dem Namen, viele Kurden in Irak heißen so,“ sagt Kurdistans Mann Ziad Maho. „Wer hätte gedacht, dass wir in Arlanda (Flughafen Stockholm) Schwierigkeiten bekommen würden?“ Für Amnesty International ist dieser Fall ein Beispiel dafür, dass das Wort Kurdistan in der Türkei weiterhin tabu ist.“

Kurdistan Maho hat nunmehr einen schwedischen Pass beantragt und möchte den arabischen Namen Nour („Licht“) eintragen lassen: „Zur Sicherheit“.

(Azadi/FR, 8.6.2005)

Alt-Kanzler Schmidt ist das Problem

Der ehemalige Bundeskanzler Helmut Schmidt hat ein Ende der Migration gefordert. Eine weitere Zuwanderung aus „fremden Kulturen“ müsse unterbleiben; dies sei kein Mittel gegen die Überalterung der deutschen Gesellschaft: „Die Zuwanderung von Menschen aus dem Osten Anatoliens oder aus Schwarzafrika löst das Problem nicht, sondern schafft nur ein zusätzliches dickes Problem.“ Deutschland habe sich in den vergangenen 15 Jahren übernommen. „Sieben Millionen Ausländer in

Deutschland sind eine fehlerhafte Entwicklung, für die die Politik verantwortlich ist“, sagte Schmidt gegenüber dem Magazin focus. Diejenigen, die sich nicht hätten in die deutsche Gesellschaft integrieren wollen oder können, „hätte man besser draußen gelassen.“

(Azadi/FR, 13.6.2005)

Jeder achte Asylsuchende stellt zweiten Antrag in anderem EU-Land

Von EU-weit 232.205 Asylanträgen seien 31.307 im vergangenen Jahr Mehrfachanträge gewesen, teilte die EU-Kommission am 21. Juni in Brüssel mit. Dies sei mit Hilfe der EUROCDAC-Datenbank ermittelt worden, in der seit Januar 2003 die Fingerabdrücke von Asylsuchenden gespeichert und verglichen werden. Nach eigenen Angaben hat die EU-Kommission für diese Datei seit Einführung des Systems 7,5 Millionen Euro ausgegeben. Mit dieser Regelung wird erreicht, dass Antragsteller in das EU-Mitgliedsland zurückgeschickt werden können, in das Asylsuchende eingereist sind.

(Azadi/FR, 22.6.2005)

26. Juni: Internationaler Tag zur Unterstützung von Folteropfern

Folter in allen Regionen der Türkei

Zu dem 1998 von den Vereinten Nationen ausgerufenen Tag zur Unterstützung von Folteropfern erklärte Ferdinand Haenel, Psychotherapeut im Berliner Behandlungszentrum für Folteropfer (bzfo), Deutschland verstoße mit der Abschiebung gefolterter Asylbewerber gegen die Anti-Folter-Konvention der UN. Eine vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erzwungene Rückkehr in die Heimatländer führe zu Retraumatisierungen der Opfer, zu schweren Depressionen bis hin zur Selbsttötung, sagte die Psychologin Mechthild Wenk-Ansohn. Betroffen seien vor allem Kurden. Laut der Türkischen Menschenrechtsstiftung, der bzfo-Partnerorganisation, gaben im vergangenen Jahr von 922 Patienten 348 an, akut gefoltert worden zu sein. Bis März 2005 wurden 70 Folteropfer bei insgesamt 309 Patienten registriert. Gefoltert werde in allen Regionen der Türkei.

(Azadi/FR, 25.6.2005)



Gegen den Umbau des Sozialsystems

Unter dem Titel „Wider die Verkürzung sozialer Menschenrechte – oder: Was wir gegen den Umbau des Sozialstaates unternehmen können“ hat das Komitee für Grundrechte und Demokratie ein kleines Informationsheft herausgegeben. Die Broschüre kann bestellt werden unter der E-Mail-Adresse: info@grundrechtekomitee.de oder Aquinostr.7-11, 50670 Köln, das Einzelexemplar kostet 1,- Euro.

Al: Antiterrorkampf auf neue Grundlage stellen!

„Wird die Welt wirklich sicherer, wenn man Rechte bricht und Terrorverdächtige in Länder ausliefert, in denen sie gefoltert werden? Können wir dadurch die Werte bewahren, die wir durch den Terrorismus gefährdet sehen? Trägt es zu unserer Sicherheit bei, wenn Menschen auf Schwarze Listen gesetzt werden, ohne dass nachzuvollziehen ist, ob es die Rich-

tigen getroffen hat? Wie glaubhaft ist die EU, wenn sie davor zurückscheut, Regierungen zu verurteilen, die die Terrorbekämpfung zum Vorwand nehmen, um die Menschenrechte mit Füßen zu treten?“ Das fragt Dick Oosting, Direktor des EU-Büros von Amnesty International in einem Beitrag im *Neuen Deutschland* über den Schutz der Menschenrechte in der EU vor dem Hintergrund einer grenzübergreifenden Terrorismusbekämpfung. Amnesty International „fordert die EU vier Jahre nach dem 11. September dazu auf, den Antiterrorkampf auf eine neue Grundlage zu stellen“, weil „nur der Schutz und die Einhaltung der Menschenrechte wirkliche Sicherheit gewährleisten“ könne.

(Azadi/ND, 24.6.2005)

Zur Sache: Türkei

IHD: Extremer Anstieg von Rechtsverletzungen

Die Zweigstelle des Menschenrechtsvereins IHD in Diyarbakir registrierte in den vergangenen drei Monaten in den kurdischen Provinzen einen extremen Anstieg an Menschenrechtsverletzungen. Hauptgrund seien – so der Vorsitzende Selahattin Demirtas – die bewaffneten Auseinandersetzungen in der Region. Insgesamt sind seit Anfang des Jahres 147 Menschen getötet worden, davon 140 in den Monaten März, April und Mai. Für die Entwicklung sei die Regierung verantwortlich, die nichts für die Sicherung des Friedens unternommen habe. 491 Personen wurden in den letzten drei Monaten festgenommen, in 48 Fällen seien Folter und Misshandlung zu verzeichnen. Von den registrierten Folterfällen seien 9 von der Gendarmerie und 37 von der Polizei verübt worden. Gesetzliche Änderungen zur Verbesserung der Meinungsfreiheit seien nicht umgesetzt worden. Allein in der Region Diyarbakir habe der Staat gegen 2.811 Personen Ermittlungsverfahren eingeleitet, weil sie ihre Meinung frei geäußert hätten. Weiter sagte Demirtas, dass es ein wesentlicher Irrglaube sei, mit ein paar privaten Kursen sei die Frage des muttersprachlichen Unterrichts gelöst. Auf allen Ebenen bestünden die Probleme hinsichtlich der kulturellen Rechte fort. Die Gesamtzahl der Rechtsverletzungen betrage 2.262.

(Azadi/ÖP/NÜCE, 10.,17.6.2005)

Innenministerium fürchtet Basisdemokratie

In einem Erlass an die Jendarma-Oberkommandatur und die Gouverneure aller 81 Provinzen hat das Innenministerium auf die Möglichkeit der Einleitung eines Verfahrens gegen die „Bewegung für eine demokratische Gesellschaft“ (DTH) hingewiesen. Diese ist von den ehemaligen DEP-Abgeordneten Leyla Zana, Orhan Dogan, Sirri Sakik und Selim Sadak nach deren Entlassung aus 10-jähriger Haft gegründet worden und verfolgt basisdemokratische Ziele. Das Ministerium führt ferner aus, dass die Bewegung Kontaktbüros eröffnet habe und sie zivilgesellschaftliche Organisationen zu ihren Einweihungsfesten einladen würde. Gegen Aktivitäten der DTH könne bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige gestellt werden. Orhan Dogan erklärte, dass der Erlass nicht dem inneren Frieden diene. Er sei vielmehr darauf ausgerichtet, den Menschen erneut „den Weg in die Berge zu zeigen“.

(Azadi/ÖP/ISKU, 15.6.2005)

Weltgrößtes Gefängnis für Journalisten befürchtet

Parlament verabschiedet „Lex Öcalan“

Am 27. Mai wurden 39 Strafrechtsänderungen vom Parlament in Ankara verabschiedet, die u. a. härtere Strafen für Folter, Korruption, Drogen- und Menschenhandel vorsehen. Sexuelle Belästigung und Vergewaltigung in der Ehe werden erstmals strafbar. Allerdings soll auch mit mindestens drei Jahren Haft bestraft werden, wer gegen die „fundamentalen nationalen Interessen“ handelt. Darunter fällt u. a., wer behauptet, es habe einen Völkermord an den Armeniern gegeben oder wer fordert, die Türkei solle ihre Besatzungstruppen aus Zypern abziehen. „Die Tage, wenn man von der Türkei als dem weltgrößten Gefängnis für Journalisten sprechen wird, liegen erst noch vor uns“, äußert Oktay Eksi, der Vorsitzende des türkischen Presserates zu dem neuen Paragrafen wie auch zu den Strafbestimmungen über die „Beleidigung staatlicher Institutionen“.

Bereits zwei Tage zuvor passierte das Parlament ein Gesetz, das den Zugang inhaftierter „Terroristen“ zu ihren Anwälten einschränkt. Danach können künftig Verteidigergespräche überwacht und der Austausch von Schriftstücken verboten werden. Offenbar handelt es sich hier um eine „Lex Öcalan“. Der Staat verdächtigt den auf der Insel Imrali inhaftierten früheren PKK-Führer, über seine Anwälte weiterhin Anweisungen an die PKK zu geben.

(Azadi/FR, 28.5.2005)

MIT dabei

In den letzten 10 Jahren hat der türkische Geheimdienst der Tageszeitung Hürriyet zufolge routinemäßig Zehntausende gerichtlich genehmigte Telefone im ganzen Land überwacht. Allein 2004 seien nahezu 23 000 Festnetzanschlüsse und handys bespitzelt worden. Die Zeitung Vatan berichtete davon, dass der Geheimdienst MIT im April und Mai nicht nur Telefone, sondern auch E-Mails, Faxe und SMS-Mitteilungen überwacht habe. Außerdem sei überprüft worden, für welche Websites sich die Türken besonders interessiert hätten. Die Anwaltskammer in der kurdischen Hauptstadt Diyarbakir, deren Gerichte die Überwachung gebilligt hatten, sprach von einer Verletzung der Grundrechte.

(Azadi/ND, 3.6.2005)

Berufsverbote für Öcalan-Verteidiger/innen

„In der letzten Zeit sind mit Änderungen in der Strafgesetzgebung für die politischen Gefangenen diskriminierende Regelungen erlassen worden. Die speziell für Öcalan und seine Verteidiger/innen erlassenen Regelungen sind der Gipfel der Diskriminierung,“ sagte die IHD-Zweigstellen-Vorsitzende Eren Keskin auf einer Pressekonferenz, die wegen des zunächst für ein Jahr ausgesprochenen Berufsverbots der Anwälte und Anwältinnen von Öcalan stattfand. Sie rief die 140 Intellektuellen, die eine Deklaration für Frieden veröffentlicht haben, dazu auf, auch zu diesem Thema initiativ zu werden.

Rechtsanwalt Firat Aydınkaya kündigte an, die Berufsverbote vor den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof zu bringen: „Der Hauptzweck dieser politisch motivierten Entscheidung ist es, jeden Kontakt Öcalans mit der Außenwelt zu verhindern. Sie zeigt, dass die Regierung nicht gewillt ist, die kurdische Frage zu lösen.“

(Azadi/ÖP/ISKU, 19.6.2005)

Menschenrechtsgerichtshof verurteilt Türkei

Der Vorsitzende des türkischen Presserats, Oktay Eksi, kündigte an, die Annullierung einiger im Rahmen der Strafrechtsreform in Kraft getretenen Gesetze, die gegen die Meinungs- und Pressefreiheit gerichtet sind, zu erreichen. Hierfür erwägt die Organisation, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg anzurufen.

Dieser hat erst kürzlich die Türkei in zahlreichen Fällen wegen Menschenrechtsverletzungen verurteilt. Hierbei ging es insbesondere um tödlich verlaufende Übergriffe der Sicherheitskräfte in der Kurdenregion und um Folterungen. So muss die Türkei

u. a. den Eltern eines jungen Kurden, der in Polizeihaft ums Leben gekommen war, muss die Türkei 60 000 Euro Schmerzensgeld zahlen. Drei durch die Polizei gefolterten türkischen Männern und einer Frau hat das Gericht jeweils 10 000 bzw. 15 000 Euro Entschädigung zugesprochen.

(Azadi/FR, 2.6.2005)

Kaplan zu lebenslanger Haftstrafe verurteilt

Verteidiger bezweifeln fairen Prozess und kündigen Revision an

Der vor allem auf Betreiben von Bundesinnenminister Otto Schily im vergangenen Oktober in die Türkei ausgewiesene Islamistenführer Metin Kaplan, wurde am 20. Juni von einem Istanbuler Gericht zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Die Richter sahen es als erwiesen an, dass Kaplan am Nationalfeiertag 1998 einen Anschlag mit einem Sprengstoff beladenen Flugzeug auf das Atatürk-Mausoleum in Ankara geplant habe. Laut Aussage von Kaplans Verteidigern müsse bezweifelt werden, dass der Prozess rechtsstaatlichen Prinzipien genügt habe, da sich die Anklage auf Aussagen von angeblichen Mitverschwörern gestützt habe, die 1998 unter Folter erzwungen worden seien. „Das Urteil ist nicht gerecht. Wir glauben, dass die Entscheidung im Vorhinein gefällt worden war,“ so die Anwälte, die ankündigten, in Revision zu gehen. Vor seiner Verurteilung bekräftigte Kaplan, mit den behaupteten Anschlagplänen nichts zu tun gehabt zu haben.

Mit dem Argument, Kaplan könne in der Türkei wegen der unter Folter gemachten Aussagen nicht mit einem fairen Prozess rechnen, hatten im Vorfeld einige deutsche Gerichte gegen die Zulässigkeit einer Abschiebung entschieden.

(Azadi/ND/FR u.a., 22.6.2005)

AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

Vehbi A. (§ 129-Gefangener) erhielt Bücher im Wert von 74,80 €. Im Rahmen der Gefangenenbetreuung hat AZADI die Kosten übernommen.

Aufgrund einer von den Strafverfolgungsbehörden beantragten Auslieferung, wurde Mehmet T. (ehem. §129-Gefangener in der BRD) am 24. Januar 2005 von Griechenland an die BRD ausgeliefert; seither befindet er sich in Haft. Im Rahmen des Strafvollstreckungsverfahrens wurde die Übersetzung griechischer Dokumente erforderlich. Die Kosten in Höhe von 125,51 € hat AZADI übernommen.

Mehmet B. wurde im Januar 2005 festgenommen („Europäischer Haftbefehl“) aufgrund eines Auslieferungsantrags am 4. März an die Niederlande ausgeliefert. Die Behörden werfen ihm „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ vor. Sein Rechtsanwalt besuchte ihn zwecks Klärung von Verfahrensfragen in der JVA in den Niederlanden. Hierbei entstanden Dolmetscher- und Reisekosten, an denen sich AZADI mit einem Betrag von 500,- € beteiligt hat.

Insgesamt wurde im Monat Juni ein Unterstützungsbetrag in Höhe von 700,31 € ausgezahlt.



Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Einzugsermächtigung:

Name: _____

Bank: _____

Straße: _____

BLZ: _____

PLZ/Ort: _____

Konto: _____

Ort/Datum: _____

Mein Beitrag beträgt € im Monat

Unterschrift: _____

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,— Arbeitslose, Student/inn/en,
Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf